

Statement der Europaministerkonferenz vom 29./30. Januar 2020

Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

Statement

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bedauern, dass das Vereinigte Königreich am 31. Januar 2020 aus der EU austritt. Selbstverständlich respektieren sie diese Entscheidung und werden auch künftig an den guten und erfolgreichen Beziehungen zum Vereinigten Königreich festhalten.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass es gelungen ist, ein Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auszuhandeln und zu verabschieden. Während der vereinbarten Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2020 ändert sich im Vergleich zum Status quo kaum etwas – das Vereinigte Königreich wird weiterhin zum EU-Binnenmarkt gehören und es ergeben sich auch im Hinblick auf die Bürgerrechte keine gravierenden Änderungen. Ein harter Brexit wird vorerst vermieden und der Übergang kann gestaltet werden.

Allerdings beginnt nun die entscheidende Verhandlungsphase, in der es um die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich geht. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Beziehungen haben die verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten mehrfach betont, dass es ohne Anerkennung und Einhaltung der sozialen, arbeitsrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und ökologischen EU-Standards für das Vereinigte Königreich keinen freien Zugang zum Binnenmarkt geben kann. Dieser Position – die auch vom Europäischen Parlament geteilt wird – schließen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz an.

Die Herausforderung besteht nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz darin, innerhalb einer sehr kurzen Zeit ein Abkommen zu erzielen, das den gewachsenen guten Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich gerecht wird und das gleichzeitig deutlich macht, dass es einen Unterschied macht, ob ein Staat Mitglied der EU ist oder nicht.

Die Europaministerkonferenz wird die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich aufmerksam verfolgen und die Länder in ihrem Bemühen unterstützen, ihre verfassungsmäßigen Informations- und Beteiligungsrechte in Angelegenheiten der Europäischen Union wahrzunehmen und somit ihre Anliegen einzubringen.